2019/VG/0042

Beschlussvorlage

öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Feuerwehrausschuss VG)	25.03.2019	3

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Weitere Beschaffungen für die Digitale Alarmierung

Begründung:

Es müssen weitere Beschaffungen für die Digitale Alarmierung vorgenommen werden.

Allerdings gibt es zwischenzeitlich Schwierigkeiten hinsichtlich des Blitzschutzes. Die Verbandsgemeinde hatte eine Firma beauftragt, die den Blitzschutz nach den Vorgaben des Landes verbessert hat. Dies wurde auch, nach Fertigstellung der Arbeiten, ordnungsgemäß bescheinigt. Die Zentralstelle für die Digitale Alarmierung ist jedoch damit nicht einverstanden.

Unser Bauamt und die zentrale Stelle für die Digitale Alarmierung müssen sich deswegen noch austauschen.

Die notwendigen Erläuterungen wird Verbandsgemeindewehrleiter Closheim geben.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Feuerwehrausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

~~Beratungsergebnis /~~ Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am: 19.03.2019			durch:	Schmitt, Peter	
Gesehen: Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit ☐	Beschlussergebnis Ja Nein Enthaltung		Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite) x

I II III IV V **Anlage: 5**

Folgeseite

Gremium: Feuerwehrausschuss VG	Sitzung am: 25.03.2019
TOP: 3 (öffentlich)	
Betreff:	Weitere Beschaffungen für die Digitale Alarmierung

Die Firma swissphone hat den ausgeführten Blitzschutz beanstandet. Sowohl der äußere wie auch der innere Blitzschutz seien nicht ordnungsgemäß ausgeführt.

Dies wird von den Handwerkern bestritten. Der Feuerwehrausschuss war sich einig, dass man die Firma swissphone, die beiden Firmen die für den inneren und äußeren Blitzschutz verantwortlich zeichnen, die Verbandsgemeindewehrleitung und unsere Bauabteilung zu einem klärenden Gespräch vor Ort einlädt.

Sollte man zu keinem Ergebnis kommen, wird ein Gutachter beauftragt. Für die Verbandsgemeinde sollten jedoch keine neuen Kosten entstehen.

Die Bauabteilung wird beauftragt, die Besprechung in die Wege zu leiten.